

### **Experten-Tipp der RheinLand Versicherungen**

Experte: *Max Mustermann*

#### **„Riester-Rente“ startet in die zweite Runde**

Die „staatlich geförderte private Altersversorgung“ hat zum Jahresbeginn die zweite Förderstufe erreicht:

Ab 2004 erhalten die „Anleger“ eine Grundzulage von 76 Euro (2002/03 38 Euro) sowie eine Zulage von 92 Euro für jedes Kind (2002/03 46 Euro), für das Förderung gewährt wird. Um in den Genuss der vollen Zulage zu gelangen, muss ein Arbeitnehmer 2 Prozent seines Bruttolohns aufwenden (2002/03 1 Prozent). Gleichzeitig erhöht sich der (zusätzliche) Steuerfreibetrag auf 1.050 Euro (2002/03 525 Euro).

Ungeachtet der durchaus beachtlichen staatlichen Förderung hat dieser neue Versorgungsweg die Erwartungen bisher nicht erfüllt. Neben zahlreichen anderen Gründen wird das an der schwierigen Antragstellung für Zulage und Steuer gelegen haben. Deshalb hat die Politik nachgebessert und deutliche Vereinfachungen beim Antragsverfahren durch die Einführung eines Dauerzulagenantrages und bei der direkten Übertragung beitragspflichtiger Einnahmen vorgenommen.

Wie wichtig zusätzliche Vorsorge ist, ganz gleich, ob es sich um betriebliche Altersvorsorge, private Kapital- und Rentenversicherung oder die staatlich geförderte Alters-Vorsorge (Riester-Rente) handelt, zeigt die Tatsache, dass heutige Rentner oft nur 50 bis 60 Prozent ihrer Nettobezüge als Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die bereits beschlossenen Rentenkürzungen sorgen für ein weiteres Absinken dieses Niveaus - es sei denn, der Verbraucher steuert bereits frühzeitig wirkungsvoll dagegen.

Weitere Informationen dazu erhalten interessierte Leserinnen und Leser bei RheinLand Generalagentur Max Mustermann, Musterstr.7, 12345 Musterstadt, Tel. 012345 6789, Fax 012345 6788.